

12/19-21

Traktats alles zu tun, was zur Erhaltung des kath. Glaubens im Veltlin, in Cleven und Bormio und zu deren späteren Wiederangliederung an Bünden tunlich sei. Dies bekräftigen sie mit ihrem Stadt- und Amtssiegel.

Kopie
AH 12, 44 - Blatt 44^V leer

20

1624 August 7., Gutenzell

A

SCHREIBEN DER AEBTISSIN ANNA VI. [SEGESSER] AN KONRAD III.
ZURLAUBEN, ZUG

Die Aebtissin verdankt die Hilfe, die er ihrem Konvent bei den Verhandlungen mit dem Nuntius [Alessandro Scappi] habe zuteil werden lassen, und bittet ihn, dem Kloster auch weiterhin wohlgeneigt zu sein.

Original mit Siegel
AH 12, 51-52 - Blatt 51^V und 52^R leer

21

1625 [November 11] Martini

A

VERHANDLUNGEN DER ORDENTLICHEN LANDSGEMEINDE IN SCHWYZ¹

Landammann, Rat und Landleute von Schwyz tun hiermit öffentlich kund, dass sie dem franz. König [Ludwig XIII.] den begehrten Aufbruch für Bünden bewilligt hätten. Gleich den übrigen kath. Orten liege ihnen nämlich alles daran, die Wirren in den Bünden möglichst rasch beizulegen. Aus dem gleichen Grund hätten sie sich seinerzeit auch dem zwischen den Königen von Frankreich und Spanien [Philipp III.] geschlossenen Madrilenischen

Traktat angeschlossen, und als letzthin wieder einmal Unruhen ausgebrochen seien, hätten sie den fremden Truppen freien Durchzug gewährt und zu deren Beilegung auch Leute zur Verfügung gestellt. Doch habe man leider feststellen müssen, dass man ihre Pässe auch anderweitig und den Verträgen entgegen benützt habe. Die am 10./11. September in Luzern abgehaltene Tagsatzung² der kath. Orte habe in ihrem Abschied festgestellt, das geeignetste Mittel zur Beruhigung der Lage in Bünden wäre, das Veltlin seinem rechtmässigen Besitzer zurückzugeben. Abordnungen von je sechs Ehrengesandten hätten dies ihr Begehren den Ambassadoren von Frankreich [Robert Miron] und von Spanien [Marie-François de Rye, Marquis Dogliani] vorgetragen. Sie, die Landsgemeinde, würde sich dem anschliessen und den oben genannten Aufbruch von der Erfüllung dieser Forderung abhängig machen. Schliesslich möchten sie zu bedenken geben, dass gemäss den mit dem Nuntius [Alessandro Scappi] getroffenen Abmachungen im Veltlin, Cleven und Bormio der kath. Glaube geschützt und gewahrt werden müsse. Folglich würden sie ihre Pässe und Leute dem zur Verfügung stellen, der sich ihren Begehren anschliesse und bei deren Durchsetzung tatkräftig mithelfe. Dabei sei es bedeutungslos, ob dies Frankreich, Spanien oder Oesterreich sei. Bis sich eine der genannten Kronen dazu bereit finde, verfüge man eine Sperrung der Pässe. Es sei jedoch zu hoffen, dass Frankreich auf diese Bedingungen eintrete.

1) Vom Landrat am 14. November 1625 genehmigt.

2) vgl. ev. EA V 2, 70-71